

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



10. Jahrgang Bad Freienwalde (Oder), den 18.01.2018

Nr. 1

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
I. Amtlicher Teil	
1. Beschlussregister der 31. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2017	2 – 4
2. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“	5
3. Bekanntmachung Schulanmeldungen für die erste Klasse des Schuljahres 2018/2019	6 – 7
4. Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der Stadt Bad Freienwalde (Oder)	7 – 8
II. Nichtamtlicher Teil	
1. Informationen aus dem Rathaus - Bericht des Bürgermeister Stadtverordnetenversammlung 07.12.2017 - Bekanntmachung Anliegerversammlung zum grundhaften Ausbau Berliner Straße	8 – 10 10
2. Sitzungstermine Januar/Februar 2018	11
3. Pressemitteilung des Landkreises – Ehrenamtliche Richterinnen und	11

Richter für die Gerichtsbarkeit	
4. Einladung zum Rentnerfasching am 11.02.2018	12

I Amtlicher Teil

BESCHLUSSREGISTER über die gefassten Beschlüsse der 31. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2017

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 111/2016 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für weitere Planungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die die Prioritätenliste der Investitionsmaßnahmen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) – Stand November 2017 – als Grundlage für weitere Planungen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 93/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Eilentscheidung zur Vergabe von Dachdeckerleistungen zum Bauvorhaben energetische Sanierung Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung, mit Empfehlung des Fachbereiches Gebäudeverwaltung und Hochbau, die o.g. Bauleistungen i.H.v. 67.062,09 € an die Firma Hoch- und Tiefbau Neureetz GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 94/2017 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Auszahlung gemäß der Festsetzung in § 5 Pkt. 3 der Haushaltssatzung i.V.m. § 70 (1) KVerf des Landes Brandenburg für die Vergabe von Dachdeckerleistungen zum Bauvorhaben energetische Sanierung der Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 67.062,09 € /Brutto für die Vergabe von Dachdeckerleistungen zum Bauvorhaben energetische Sanierung der Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule in Bad Freienwalde (PSK 21601.096101.203). Die Deckung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme Straßenbegleitender Radweg zwischen Bad Freienwalde und Falkenberg (54101.096100.147) und aus höheren Zuweisungen aus dem Bund-Land-Programm der Maßnahme Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule (PSK 235110/10).

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 95/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung in Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, mit Empfehlung des Fachbereiches Stadtentwicklung und Tiefbau, den Auftrag in Höhe von 35.547,98 € (Brutto) an die Firma Elektro-Schröder GmbH zu vergeben.

Der Stadtverordnete Herr Schröder hat gemäß § 22 BbgKVerf an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 96/2017 Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung der Vorzugsvariante bei Neuordnung des Verkehr B 158/Stadtbrücke

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Variante 1 - Kreisverkehrsplatz (4-armig) am Knotenpunkt B 158/Königstraße - aus der Voruntersuchung B158 in Bad Freienwalde, Umbau der Verkehrsanlagen im Kreuzungsbereich der B158 – Königstraße/Gesundbrunnenstraße, als Vorzugsvariante und damit Grundlage für die weiterführende Planung.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 100/2017 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Auszahlung gemäß der Festsetzung in § 5 Pkt.3 der Haushaltssatzung i.V. m § 70 (1) KVerf des Landes Brandenburg für die Errichtung Außenspielgeräte; Bolzplatz/ Pausenplatz Grundschule Käthe – Kollwitz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.300 EUR/Brutto für die Errichtung Außenspielgeräte; Bolzplatz/ Pausenplatz in der Grundschule Käthe – Kollwitz (21101.096102.219). Die Deckung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme Straßenbegleitender Radweg zwischen Bad Freienwalde und Falkenberg (54101.096100.147).

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 101/2017 Beratung und Beschlussfassung ersatzweise für den Ortsbeirat Bralitz zur Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von 150,00 € zur Unterstützung der Vereinsarbeit der Ortsgruppe der Volkssolidarität

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt ersatzweise für den Ortsbeirat Bralitz die Ausreichung des Zuschusses aus dem Produktsachkonto 11102.54910100 an die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Höhe von 150,00 € zur Unterstützung der Vereinsarbeit.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 102/2017 Beratung und Beschlussvorschlag über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen, Freienwalder Straße", -Stand 15.02.2016-

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen, Freienwalder Straße", -Stand 15.02.2016-, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

2. Ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.1 "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen, Freienwalder Straße", -Stand 15.02.2016-, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 103/2017 Beratung und Beschlussvorschlag über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"-Stand: Mai 2017-

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: Mai 2017 -, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

2. Genehmigung / ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: Mai 2017-, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr.: 97/2017 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer, aus dem im Sanierungsvermögen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und in Eigentumsverwaltung der DSK, als Sanierungsträger befindlichen Teilfläche von ca. 1.800 m² des Flurstückes 364 der Flur 12 in der Gemarkung Bad Freienwalde zur

Errichtung/Neubau einer Kindertagesstätte

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 364, in einer Größe von ca. 1.800 m², belegen Wasserstraße/Fischerstraße, zu verkaufen.

Auf Antrag der Fraktion Die Linke wird die Beschlussvorlage dahingehend geändert, dass die Grundstücksgröße analog zu dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag von ca. 1.800 m² auf ca. 4.000 m² zu ändern ist.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der Fraktion Die Linke: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis unter Beachtung 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen des Antrages der Fraktion Die Linke:

Beschluss Nr.: 98/2017 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Anteile Rettungswache/Feuerwehr an die Gemeinnützige Rettungsdienst Märkisch-Oderland GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen ideellen Anteil von 21 % an die Gemeinnützige Rettungsdienst Märkisch-Oderland GmbH zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 99/2017 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn H.-G. U. auf Antrag der „Stiftung Oderbruch“ mit der Eintragung in das Goldene Buch zu ehren.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

Bekanntmachung **Bauleitplanung der Stadt Bad Freienwalde** **über die Aufstellung des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung,** **Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde hat in ihrer Sitzung am 26.10.2017 folgenden Beschluss **86/2017** gefasst:

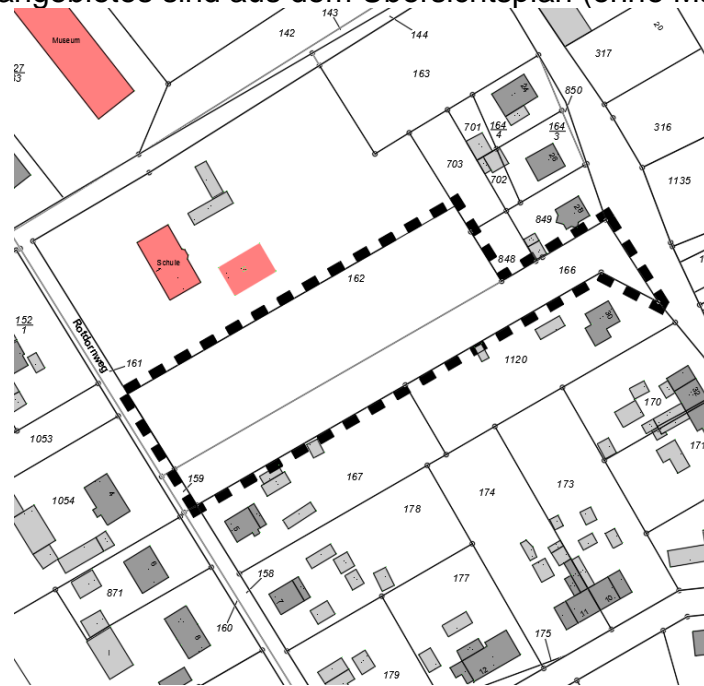
Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“

Gemarkung Altranft

Flur 13,

Flurstücke 162 (teilweise), 166

zwischen Rotdornweg und Mühlenstraße soll der Bebauungsplan Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13aBauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2Abs4 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Vorschriften des Vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB Abs. 2 und 3 Satz 1 gelten entsprechend. Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Übersichtsplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Altranft „Einfamilienhausbebauung, Rotdornweg 1, ehemaliger Sportplatz“ ersetzt den Beschluss 59/2009 vom 16.07.2009 zur Umwandlung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02.11.00 „Wohngebiet Alte Schule Altranft“ in einen Bebauungsplan aufgrund des geänderten Plangebiets.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) wird vorstehender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Bad Freienwalde, den 11.12.2017

gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Schulanmeldungen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für die erste Klasse des Schuljahres 2018/2019

Die **Schulpflicht** beginnt gemäß § 37 Abs. 2 BbgSchulG für **Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben** oder bisher vom Schulbesuch zurück gestellt waren, am 1. August 2018.

Die Eltern sind verpflichtet ihr schulpflichtiges Kind zu den öffentlich bekannt gemachten Anmeldeterminen an der für ihren Wohnort örtlich zuständigen Grundschule anzumelden.

Zur Anmeldung sind das einzuschulende Kind **persönlich mitzubringen**, sowie die Geburtsurkunde.

Desweiteren sind folgende Nachweise beizubringen:

1. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung
oder
Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
2. Gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
3. Gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Die örtliche Zuständigkeit der Grundschulen richtet sich nach der Satzung über die Bildung von zwei Schulbezirken der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Der **Schulbezirk 1** umfasst das Stadtgebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder), einschließlich dem Ortsteil Altranft und ausschließlich der Ortsteile Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle.

Die Grundschulen „**Käthe Kollwitz**“, Weinbergstraße 4, und „**Theodor Fontane**“, Linsingenstraße 15, sind örtlich für den Schulbezirk 1 zuständig.

Anmeldetermine in der Grundschule „Theodor Fontane“ sind:

Dienstag	13.02.2018	12:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	14.02.2018	14:00 – 17:00 Uhr

Anmeldetermine in der Grundschule „Käthe Kollwitz“ sind:

Dienstag	13.02.2018	13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	14.02.2018	13:00 – 17:00 Uhr

Der **Schulbezirk 2** umfasst das Stadtgebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder), das durch die Ortsteile Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle gebildet wird.

Die **Insel-Grundschule Neuenhagen**, Oderbergerstr. 12, ist örtlich für den Schulbezirk 2 zuständig.

Anmeldetermine in der Insel-Grundschule Neuenhagen sind:

Dienstag	13.02.2018	13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	14.02.2018	13:00 – 15:00 Uhr

Alle drei Grundschulen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bieten Ganztagsangebote in offener Form an. Die Grundschule „ Käthe Kollwitz“ bietet eine flexible Schuleingangsphase.

Bad Freienwalde (Oder), den 21.12.2017

gez. Lehmann
Bürgermeister

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bleiben im Jahr 2018 unverändert.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) Grundsteuer A
(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 270 v.H. |
| b) Grundsteuer B
(für die Grundstücke) | 380 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 340 v.H. |
|------------------|----------|

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) erhebt im Kalenderjahr 2018

- gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz-GrStG i.V.m. § 4 Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 08.12.2016
 - Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) Hebesatz 270 v.H.
 - Grundsteuer B (für die Grundstücke) Hebesatz 380 v.H.
- gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg-KAG
 - Hundesteuern
 - Straßenreinigungsgebühren

in der Höhe der Beträge, die für das vergangene Kalenderjahr 2017 zu entrichten waren. Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die Steuern/Abgaben

Werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder
- die Fälligkeit sich ändert.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustellung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt.

Die Festsetzung bewirkt, dass die Steuern/Abgaben weiterhin in der Höhe zu entrichten sind, wie sie sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid ergeben.

Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuer- bzw. Abgabepflichtigen werden gebeten, die Steuern/Abgaben mit den Beträgen, die sich aus den letzten Bescheiden ergeben, weiterhin ohne Aufforderung zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. Jahreszahlungen zum 01.07.) an die Stadtkasse der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu überweisen.

Für Steuer- und Abgabepflichtige, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.01.2018

gez. Lehmann
Bürgermeister

II Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Bericht des Bürgermeisters in der SVV am 07.12.2017

1. Stand der Auflagenerfüllung zur Kurortanerkennung

Auflage 1 „Verwaltungsvereinbarung zum „**Rückbau der Stadtbrücke**“:

Im Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen und der Einwohnerversammlung zur Vorstellung aller Varianten und der Vorzugsvariante hält die Verwaltung an der Beschlussempfehlung fest und bittet um Zustimmung.

Auflage 4b „Verbesserung und Erweiterung kurörtlicher Angebote und Infrastruktur“:
Die Durchführung des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs ist noch in Vorbereitung.
Die Aufnahme in die ergänzte Prioritätenliste wurde vorgeschlagen und steht in der heutigen Sitzung zur Abstimmung.

Der Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für das Vorhaben **Pension Luisenhof** die baufachliche Prüfung begonnen und am 02.11.2017 einen Ortstermin durchgeführt sowie Unterlagen vom Eigentümer nachgefordert. Eine weitere Abstimmung zu den erforderlichen Prüfunterlagen erfolgt am 08.12.2017.

Die Online-Vermarktung des Standortes „Waldstadt“ wurde fortgesetzt und inzwischen 357 Bauträger, Immobilientransaktionshäuser, Projektentwickler, Hotelketten u.a. angeschrieben.

Im Ergebnis des durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) durchgeführten Investorengesprächs am 07.11.2017 wird der Standort Sondergebiet (SO) Waldstadt bevorzugt. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen. Näheres dazu kann im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf Nachfrage erläutert werden.

2. Neubau Feuerwehrhaus Bad Freienwalde, Projekt Nr. 509 des Investitionsprogramms

Die baufachliche Prüfung wurde von dem BLB mit Datum 27.11.2017 abgeschlossen.
Die Kostenerhöhung i.H.v. 445.000,00 € wurde auf Grund der nachgereichten Erläuterung, sowie der Untersetzung in den einzelnen Kostengruppen (KG) baufachlich bestätigt.

Der Förderantrag ist noch nicht bewilligt. Der BLB hat die baufachliche Prüfung am 27.11.2017 abgeschlossen und die ILB hat der Stadt am 29.11.2017 (PE 01.12.2017) das Ergebnis der baufachlichen Prüfung mitgeteilt. Abzüglich des nichtförderfähigen Anteils der Rettungswache betragen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten 3.979.230,00 €. Die Stadt hat hierzu das Einvernehmen am 05.12.2017 erklärt und die ILB trifft nunmehr die Feststellung über die Höhe der Zuwendung.

Die Grundsteinlegung erfolgt am 15.12.2017.

3. Umnutzung Postgebäude, Projekt Nr. 611 des Investitionsprogramms

Die Vergabeentscheidung für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen erfolgt zur SVV am 22.03.2018. Die Vorlage durch die DSK kann erst zum 26.02.2018 zugesichert werden.

4. Umnutzung Bahnhofsgebäude, Projekt Nr. 612 des Investitionsprogramms

Der LK MOL hat den Bauantrag der Stadt zweimal bereits zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass er dafür nicht zuständig ist und erst eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG erfolgen muss. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat auf Bitten der Stadt die Klarstellung mit Schreiben vom 21.11.2017 und den Bauantragsunterlagen an den LK MOL gesandt und deutlich gemacht, dass mit den Bauantragsunterlagen nur eine unwesentliche Änderung der Eisenbahnbetriebsanlagen beabsichtigt ist. Daher ist eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nicht erforderlich. Im weiteren Bauantragsverfahren ist lediglich die DB Station&Service AG zu beteiligen.

5. Förderanträge für Modernisierungen in Kitas

Einrichtung	Kostenberechnung in €	Beantragter Zuschuss in €	Eigenmittel in €	Haushaltsplan	Prioritätenliste in €
Kita Schiffmühle	35.000,00	21.000,00	14.000,00	Ergebnis HH 2018	Gesamt 151.000,00

Kita Altranft	133.700,00	80.200,00	53.500,00	Ergebnis HH 2018	Gesamt 313.300,00
Kita Bummi	251.200,00	150.000,00	102.000,00	Investitions HH 2017/2018	Nein, jedoch nachträglich

6. Kommunales Energiekonzept

Am 14.11.2017 hat die Stadt den Zuwendungsbescheid für die erste öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erhalten. Diese ist innerhalb von 4 Monaten zu realisieren. Der für den Ladevorgang erforderliche Strom ist aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Erste Abstimmungen wurden dazu mit der E.DIS AG am 05.12.2017 getroffen.

gez. Lehmann
07.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, d. **30.01.2018** findet um **18:00 Uhr**

in der **Konzerthalle** in Bad Freienwalde eine **Anliegerversammlung**

zum **grundhaften Ausbau der Berliner Straße**

(Teilmaßnahmen Gehwege, Straßenbeleuchtung, Parkflächen und unselbstständige Grünanlagen) im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt der B 158 im Abschnitt 70 von km 0,342 bis km 1,242 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) und dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB) statt.

Tagesordnung

1. Vorstellung der Planungen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt
BE: Frau Märker, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und Planungsbüro VIC
2. Erläuterungen der Maßnahmen des TAVOB
BE: Herr Johannes Schwanz, Geschäftsführer TAVOB
3. Fragen der Anlieger

Alle Anlieger sind herzlichst dazu eingeladen.

gez. Ralf Lehmann
Bürgermeister

Sitzungstermine Januar/Februar 2018

22.01.2018	18.00 Uhr	Ortsbeiratssitzung Ortsbeirat Altranft
22.01.2018	19.00 Uhr	Ortsbeiratssitzung Ortsbeirat Hohenwutzen
23.01.2018	18.00 Uhr	Hauptausschuss
23.01.2018	19.00 Uhr	Ortsbeiratssitzung Ortsteil Schiffmühle
01.02.2018	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow Fachbereich: Büro Landrat



Pressemitteilung 108/2017

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Gerichtsbarkeit gesucht

Die Amtszeit der derzeit gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten Frankfurt (Oder), Strausberg und Bad Freienwalde (Oder) endet am 31.12.2018.

Aus diesem Grund sucht der Landkreis Märkisch-Oderland Bürgerinnen und Bürger, die sich der interessanten Tätigkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit widmen möchten und als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Wahlperiode vom 01.01.2019 auf die Dauer von fünf Jahren, voraussichtlich bis zum 31.12.2024 tätig werden wollen. Der Landkreis sucht jeweils sieben ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte Strausberg und Bad Freienwalde (Oder) und eine ehrenamtliche Richterin/ Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder).

Verwaltungsgerichte entscheiden über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten – vornehmlich zwischen Bürgern und Verwaltungsbehörden. Als ehrenamtliche Richterin/Richter wirken Sie bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Richter mit. Über juristische Kenntnisse müssen sie nicht verfügen.

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin/Richter sind die deutsche Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Hauptwohnsitz im Landkreis Märkisch-Oderland.

Der Landkreis ruft alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, sich für das Amt der ehrenamtlichen Richterin/Richters zur Verfügung zu stellen. Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow melden.

Bis zum **01. März 2018** haben Sie die Möglichkeit sich unter der Nummer 03346 850 6010 oder per E-Mail buero_kreistag@landkreismol.de für die Tätigkeit des ehrenamtlichen Richters/Richterin zu bewerben. Danach werden den Bewerbern die entsprechenden Unterlagen zugeschickt.

Seelow, 12. Dezember 2017

Rentnerfasching am 11.02.2018

Der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde lädt
die Senioren der Stadt und der Ortsteile
herzlich zur Rentnerfaschingsfeier
in das Kurtheater Bad Freienwalde ein.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende : 19:00 Uhr



**Motto: „Jahre in, jahraus – Der Karneval ist ein Irrenhaus“
Für das Programm sorgt die Freienwalder Karnevalsgesellschaft.**

Eintritt 12 €/Person, für die An- und Abfahrt wird bei Bedarf gesorgt.

Kartenverkauf: 29. – 31. Januar 2018

im Sekretariat d. Bürgermeisters (bei Frau Grasse)

Montag, Dienstag und Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 - 18.00 Uhr

(Reservierungen sind möglich unter Tel: 03344 / 412 121)